

Antrag

der AfD-Fraktion

Sofortige schrittweise Beendigung des Shutdowns auch im Bereich des kommerziellen Sports

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, innerhalb der nächsten 14 Tage, spätestens bis zum 15. Mai 2020, den Berliner Sport für alle Beteiligten gemäß Vorgaben des Landessportbundes Berlin (LSB) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie den weitergehenden Maßnahmen der kommerziellen Sportanbieter wieder zu öffnen.

Andernfalls sind zum Erhalt der gesamten Berliner Sportstruktur folgende Sofortmaßnahmen einzuleiten:

1. Schnelles Prüfen und Entscheiden über vorhandene Schutzkonzepte aller Sportanbieter
2. Aufzeigen von Perspektiven, ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Betrieb wieder aufgenommen werden kann (auch Teilöffnung)
3. Ausweitung des Rettungsschirms Sport des Berliner Senats für Vereine auch für kommerzielle Sportanbieter, in Form einer schnellen und unbürokratischen Soforthilfe und anhand der Ergebnisse aus dem Jahr 2019
4. Öffentliche Anerkennung von kommerziellen Sportanbietern in ihrer Rolle im Bereich Gesundheit, des sozialen Lebens und der außerschulischen Bildung
5. Kostenübernahme der zu erwartenden Umbauten und sonstigen Kosten, die für Schutzmaßnahmen anfallen
6. Schnelle und unbürokratische Erstattung des Kurzarbeitergeldes
7. Freistellung der Haftung für Sofortkredite
8. Senkung der Hebesätze der Gewerbesteuer sowie Aussetzung der Mietzahlungen um mindestens 50% bis zum Ende der Schutzmaßnahmen
9. Stopp und Rückerstattung der bereits gezahlten Steuervorauszahlungen
10. Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge bis zum Ende der Schutzmaßnahmen aussetzen

Begründung

Die Berliner Sportlandschaft ist sehr komplex. Sie besteht nicht nur aus Vereinen im Amateur- und Profibereich, sondern auch einer Vielzahl von kommerziellen Anbietern, wie Kampf-, Ballett-, Tanz-, Yoga-, Schwimm-, Tauchschulen, Fitnessstudios und vielen anderen Sportanbietern. Die Bedeutung der kommerziellen Anbieter wird bei den aktiv sporttreibenden Berlinern deutlich, die ausschließlich solche Sportangebote wahrnehmen. 40,9% der Berliner sind bei gewerblichen Sportanbietern. Die kommerziellen Sportanbieter stehen damit, lt. Marktanteil-Analyse der Sportstudie Berlin 2017, klar an erster Stelle.

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Senat durch entsprechende sofortige Maßnahmen und Lockerungen nur Vereinen im Amateur- und Profisport hilft, nicht aber kommerziellen Sportanbietern.

Kommerzielle Sportanbieter haben besonders für Berlin eine herausragende Bedeutung. Sie sind:

- Arbeitgeber
- Ausbildungsbetriebe
- Kooperationspartner für duale Studiengänge
- Leisten einen starken Beitrag im Bereich Gesundheit, Fitness und Gesundheitserziehung
- Integraler Bestandteil des sozialen Lebens aller Menschen
- Unterstützer der Schulen als Teil der außerschulischen Bildung (Ethikkonzepte, Gewaltprävention, Wertevermittlung uvm.)
- Unterstützer der Familien bei der Erziehung ihrer Kinder
- In der Jugend- und Erwachsenenbildung tätig
- Leisten ihren Beitrag im Bereich Inklusion und Integration

Es geht um Schutz der Grundrechte mit Bezug auf die Vereinigungsfreiheit und das Recht, Aktivitäten innerhalb eines Vereins oder der einer Gesellschaft auszuüben (Artikel 9 Absatz 1 und 3 GG) sowie die Berufsfreiheit in Gestalt der freien Berufsausübung (Artikel 12 Absatz 1 GG).

Berlin, 21. April 2020

Pazderski Hansel Scheermesser
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion